OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen	Sitzungsdatum: 11.05.2022
Kreisausschuss	Sitzungsdatum: 02.06.2022
Kreistag	Sitzungsdatum: 09.06.2022

Vorlage Nr.: 0518/20-25/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: **Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl"** **hier: Wertung der in der Frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 15 und 16 LNatSchG NRW eingegangenen Anregungen und Bedenken**	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Wertung der in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl" vorgebrachten Anregungen und Bedenken (Anlage 1) mit dem gemäß Anlage 2 geänderten Landschaftsplanentwurf die öffentliche Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW durchzuführen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Am 07.10.2021 hat der Kreistag die Aufstellung der 4. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl" gem. § 14 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW beschlossen.

Anlass des Planänderungsverfahrens ist die endgültige Ausweisung des bisher einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes „Lehmgrube Cronrath" sowie die Bereinigung von Festsetzungen zu Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen, die fachlich nicht mehr begründbar sind. Alle anderen Planinhalte des Landschaftsplans Nr. 4 „Nümbrecht-Waldbröl" bleiben bestehen und werden im Zuge der späteren Neuaufstellung des Landschaftsplans Oberberg-Süd überarbeitet.

Nach den Bestimmungen der §§ 15 und 16 LNatSchG NRW sind die Bürgerinnen und Bürger und die zu beteiligenden Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, möglichst frühzeitig über allgemeine Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ferner ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Durchführung dieser frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 15 und 16 LNatSchG NRW mit dem von der Verwaltung vorgelegten Planentwurf wurde am 16.12.2021 vom Kreistag beschlossen und nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 durchgeführt. Die daraus resultierenden Eingaben zum Landschaftsplanentwurf sowie deren Wertungen liegen vor. Es wurden insgesamt 22 Eingaben - davon zwei von Privaten und 20 von Trägern öffentlicher Belange - durch die Verwaltung geprüft (Anlage 1) und auf dieser Grundlage ein geänderter Landschaftsplanentwurf für die öffentliche Auslegung erstellt (Anlage 2). Die Anlagen sind im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Mit der Beratung und Beschlussfassung (Abwägungsprozess) über die Anregungen und Bedenken aus der Frühzeitigen Beteiligung und den geänderten Planentwurf wird insbesondere auf die Befangenheitsregelungen von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Kreises hingewiesen.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Frank Herhaus
-Landrat-	-Dezernent-